

Privilegierung von Letztverbrauchern – Letztverbrauchergruppe B

Unterjährige Meldung selbstverbraucher Strommengen gemäß §26 Abs. 2 Satz 1 KWKG

Letztverbraucher

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Lieferstelle

Name/Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zählpunktbezeichnung(en)

Es werden mehrere Entnahmestellen zu einer Abnahmestelle zusammengefasst, §2 Nr. 1 KWKG

ja

nein

Selbstverbrauchte Strommenge

kWh wurden bereits bzw. werden in 2017 an der Lieferstelle aus dem Elektrizitätsnetz entnommen und vom Letztverbraucher selbstverbraucht.

kWh wurden bereits bzw. werden darüber hinaus an Dritte weitergeleitet bzw. weiterverkauft, d.h. nicht ausschließlich vom Letztverbraucher selbst verbraucht (Dritte sind z.B. Tochter/Schwesterunternehmen des Letztverbrauchers).

Der komplette Strom der an der Lieferstelle in 2017 aus dem Elektrizitätsnetz entnommen wird, wird vom Letztverbraucher selbstverbraucht.

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift)